

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr ist noch jung an Tagen,

trotzdem wollen wir es wagen,

Ihnen unseren ersten Newsletter 2006 zu präsentieren,

um Sie für unsere Datenschutzthemen zu sensibilisieren.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Umfragen im Rahmen wissenschaftlicher Forschung

Empirische Datenerhebungen sind vielfach Grundlage für Forschungsprojekte.

Regelmäßig werden im Rahmen dieser Umfragen neben Angaben, die in ihrer Kombination viel über das Leben einer Person oder über ihre Persönlichkeit aussagen können, auch soziodemographische Angaben abgefragt. Auf Seiten der Wissenschaftler besteht nicht selten eine Unsicherheit, ob sie aufgrund der Wissenschaftsfreiheit keine weiteren Vorschriften

zu beachten brauchen oder ob und welche Vorschriften sie zu beachten haben. Was würden Datenschützer zu ihren Umfragen sagen?

ZENDAS hat sich sowohl mit Umfragen in Papierform als auch mit Online-Umfragen intensiv beschäftigt und hat auf mehreren Seiten eine Reihe von Informationen zusammen gestellt, die Ihnen einen Überblick geben sollen, was die „Knackpunkte“ aus Sicht des Datenschutzes sind.

<http://www.zendas.de/themen/umfragen/index.html>

Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft

Am 01.01.2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes in Kraft getreten. Danach hat jeder Bürger - unter Umständen - einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, der auch Auskunft über personenbezogene Daten Dritter umfassen kann.

Das IFG gilt nur gegenüber Bundesbehörden und hat somit keine Auswirkungen auf die Hochschulen. Allerdings gibt es in einigen Bundesländern entsprechende Landesgesetze, die für Hochschulen von Bedeutung sein können.

<http://www.zendas.de/themen/IFG.html>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Infoserver Aktuell

Studierendendaten im Internet

Nicht nur bei der Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Internet stellt sich die Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, sondern natürlich auch dann, wenn Studierendendaten online veröffentlicht werden sollen. So rühmt sich beispielsweise ein Institut mit seinen erfolgreichen

Studierenden, indem es die Namen der Studierenden die Titel ihrer Studienarbeiten/ Diplomarbeiten auf den Institutswebseiten veröffentlicht. Doch kann sich die Hochschule dabei auch der Beachtung des Datenschutzes rühmen? Behilflich kann dabei unsere Mustererklärung sein.

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/studierendendaten.html>

File Disclosure

Viele Web-Anwendungen speichern vertrauliche Daten nicht nur in Datenbanken, sondern auch in Dateien, z.B. Anmeldebestätigungen, Notenlisten oder Evaluationsberichte.

Fehler in der Programmierung einer

Anwendung oder in der Konfiguration des Servers können jedoch dazu führen, dass diese Dateien auch für Unbefugte zugänglich sind. Dieser Beitrag zeigt, worauf man beim Einsatz von Web-Applikationen achten sollte.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/webapplikationen/filedisclosure.html>

Greylisting (Update)

Schon vor einiger Zeit hatte sich ZENDAS mit dem Thema Greylisting beschäftigt. Dabei ging es vor allem um die Frage, inwieweit Greylisting gegen das Fernmeldegeheimnis verstößt und daher strafbar sein kann.

ZENDAS hat nun diese Betrachtung erweitert und untersucht, ob auch dann, wenn das Fernmeldegeheimnis nicht betroffen ist, die Gefahr einer Strafbarkeit besteht.

Da in diesem Bereich vieles rechtlich streitig ist, hat sich ZENDAS bemüht, die vertretenen Positionen darzustellen und aufzuzeigen, in welchem Fall eine Hochschule rechtlich auf der „sicheren Seite“ ist. Für diesen Fall hat ZENDAS auch das Muster eines Informationsschreibens für Leiter von Instituten und anderen Hochschuleinrichtungen erstellt.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/greylisting.html>

Infoserver Aktuell

ZENDAS Seminarangebot 2006

Um Ihnen einen besseren Überblick unserer Seminarangebote zu bieten und die Planung zu erleichtern, veröffentlicht ZENDAS in diesem Jahr erstmalig ein

Programm, in dem alle Seminare des ersten Halbjahres vorgestellt werden. Sie finden dieses Halbjahresprogramm unter:

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare finden Sie unter:

Datum	Ort	Thema
17.02.	Ulm	Aktuelles zum datenschutzgerechten Umgang mit Studierendendaten http://www.zendas.de/seminare/studierendendaten_050217.html
08. / 09.03.	Stuttgart	TK-Sicherheit – Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Kommunikation in der Hochschule http://www.zendas.de/seminare/tksicherheit_060308.html
28.03.	Stuttgart	Sicherheit von Web-Applikationen 1: Technische Grundlagen http://www.zendas.de/seminare/webapplikationen_060328.html
06.04.	Stuttgart	Sicherheit von Web-Applikationen 2: Schwachstellen http://www.zendas.de/seminare/webapplikationen_060328.html
16.05.	Stuttgart	Der Webauftritt – barrierefrei und datenschutzgerecht http://www.zendas.de/seminare/webauftritt_060516.html
29.06.	Stuttgart	Datenschutz im Sekretariat http://www.zendas.de/seminare/sekretariat_060629.html

ZENDAS Aktuell

Videoüberwachung (Update)

Ein Dauerbrenner bei unserer Arbeit ist das Thema Videoüberwachung. Eines der uns am häufigsten genannten Argumente dafür ist das Verhindern von Diebstählen am Arbeitsplatz sowie das Verhindern von Hardware-Diebstählen.

Mit der Frage, wie derartige Vorfälle möglichst vermieden werden können, hat sich

auch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes beschäftigt und zwei interessante Infoblätter herausgegeben (die übrigens die Videoüberwachung nicht als ein Mittel zur Vermeidung von Diebstählen nennen). Die Infoblätter haben wir hier verlinkt:

<http://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/alternativen.html>

TK-Anbieter durch Internetzugänge in Bibliotheken

Dass die Hochschule durch das Angebot von TK-Diensten an Dritte zum Anbieter im Sinne des TKG werden kann, hat sich herumgesprochen. Ebenfalls viel diskutiert wurde die Frage, ob in dem Angebot, E-Mailadressen für Alumni einzurichten, ein TK-Dienst für die Öffentlichkeit liegt.

Doch auch Internetzugänge, die Hochschulbibliotheken für so genannte

"Walk-in"-Kunden anbieten, werfen die Frage auf, ob dadurch ein TK-Dienst für die Öffentlichkeit angeboten wird. Mit der möglichen Folge, dass die Hochschule die Pflicht nach der TKÜV trifft, Lauschboxen einzurichten.

Unsere bestehenden Stellungnahmen zu diesem Thema haben wir um diese Konstellation bereichert.

<http://www.zendas.de/themen/TK-Anbieter.html>

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/TKUeV.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3675
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team